



Rechtsmeldung | Polen | Investitionsrecht, Investitionsanreize

Polen - Neues Gesetz über Konzessionsverträge

Von Dmitry Marenkov

17.01.2017

(GTAI) Am 21.10.16 ist in Polen das neue Gesetz über Konzessionsverträge hinsichtlich Bauarbeiten und Dienstleistungen ergangen. Das neue Gesetz (polnisch: „Ustawa z dnia 21 października 2016 r. o umowie koncesji na roboty budowlane lub usługi“) wurde im Amtsblatt „Dziennik Ustaw“ vom 29.11.16 (Dz.U. 2016 Nr. Pos. 1920) [veröffentlicht](#) . Es ist am 14.12.16 in Kraft getreten.

Das Gesetz setzt die [Richtlinie 2014/23/EU](#)  über die Konzessionsvergabe um. Es trat an die Stelle der Vorgängerfassung vom 9.1.09 (polnisch: „Ustawa z dnia 9 stycznia 2009 r. o koncesji na roboty budowlane lub usługi“). Nach Meinung des Gesetzgebers wären so weitgehende Änderungen des Vorgängergesetzes notwendig gewesen, dass man sich zum Erlass eines neuen Gesetzes entschlossen hat.

Viele Aspekte des neuen Gesetzes über Konzessionsverträge nehmen Bezug auf die ebenfalls 2016 erfolgte [Vergaberechtsreform](#). Die Regelung zur maximalen Laufzeit von Konzessionsverträgen (früher 15 bzw. 30 Jahre) wurde nicht übernommen. Neu ist auch, dass Beschwerden gegen das Verhalten der Konzessionsbehörden bei der Nationalen Beschwerdekammer (polnisch: „Krajowa Izba Odwoławcza“) erhoben werden können.

Mehr zu:

Polen

Investitionsrecht, Investitionsanreize / Wirtschaftsverwaltungsrecht / Öffentliches und privates Baurecht
Recht

Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte



+49 228 24 993 362



[Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.